



Schutzkonzept Meisterschaftsbetrieb Handballclub Therwil - 99er Sporthalle Therwil

Corona-Beauftragter:

Raphael Brunner
Benkenstrasse 13
4106 Therwil

+ 41 79 959 10 25
raphael.brunner@hsg-leimental.ch

Stand: 27. August 2020
Autor: Lukas Stadelmann

Ausgangslage:

Ende August 2020 startet die Handballsaison 2020/2021. Die Teams wurden für die Meisterschaft gemeldet, die Spieltermine fixiert. Der SHV hat am 20. August «Schutzmassnahmen Covid-19: Vorschriften und Empfehlungen im Handball für die Saison 2020/2021» veröffentlicht, welche die Vereine in den genutzten Infrastrukturen bestmöglich umsetzen müssen. Der HC Therwil hat für den Meisterschaftsbetrieb in der 99er Sporthalle Therwil vorliegendes Schutzkonzept erstellt.

Rahmenvorgaben:

Bundesrätliche Verordnung vom 19. Juni 2020 (Covid-19-Verordnung besondere Lage - Stand am 15. August 2020) Kapitel 4

«Die Kontaktdaten der anwesenden Personen müssen erhoben werden, wenn es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Schutzmassnahmen kommt.»
«Es sind folgende Daten zu erheben: a.Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer.»

Quelle: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html#app1ahref0>

Kanton BL, Verfügung für Sportanlässe vom 08. Juli 2020: Verfügung Nr. 4, Absatz II, Artikel 1a)

«Betreiberinnen und Betreiber von öffentlichen Einrichtungen und Betrieben sowie Organisatorinnen und Organisatoren von Veranstaltungen müssen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen. Das Schutzkonzept muss für die Einrichtung, den Betrieb oder die Veranstaltung Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand vorsehen. Eine Unterschreitung des Abstands ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen (2.8. Tragen einer Gesichtsmaske, Anbringen zweckmässiger Abschränkungen) vorgesehen werden. Können aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen während einer bestimmten Dauer weder der erforderliche Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden, ist die Erhebung von Kontaktdaten im Schutzkonzept vorzusehen (Artikel 4 Absatz 1 und 2 Covid-19-Verordnung besondere Lage).

Quelle: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/medienmitteilungen/zusaetzliche-massnahmen-zur-eindaemmung-des-coronavirus/verfuegung-nr-4/BL-DEF-SIG.pdf/@download/file/BL%28DEF-SIG%29.pdf>

Regelungen im Sport; Sportveranstaltungen

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion hat am 8. Juli verfügt, dass Organisatoren von Veranstaltungen mit über 100 Besucherinnen und Besuchern, an denen während mindestens 15 Minuten weder der erforderliche Abstand von 1.5 Metern eingehalten noch geeignete andere Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske ergriffen werden können, verpflichtet sind, eine Unterteilung in Steh- oder Sitzplatzsektoren mit maximal 100 Personen vorzunehmen. Dies bedeutet für Sportveranstaltungen folgendes:

Hat eine Sportveranstaltung, an denen während mindestens 15 Minuten weder der erforderliche Abstand von 1.5 Metern eingehalten noch geeignete andere Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske ergriffen werden können, mehr als 100 Teilnehmende, so müssen diese in Gruppen von maximal 100 Personen unterteilt werden. Die Veranstalter haben dafür zu sorgen, dass diese Gruppen nicht durchmischt werden, auch nicht mit Besucherinnen und Besuchern. Ist dies nicht möglich, so gilt eine Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske oder eine maximale Teilnehmerzahl von 100 Personen, inklusive Helfende und Betreuungspersonen sowie Besucherinnen und Besucher.



Schutzkonzept Meisterschaftsbetrieb Handballclub Therwil - 99er Sporthalle Therwil

Diese Verfügung gilt bis zum 31. August 2020.

Da sich die Anzahl Personen, welche vom Kantonsärztlichen Dienst identifiziert und benachrichtigt werden muss, stetig erhöht und zudem mit steigenden Fallzahlen zu rechnen ist, sind diese zusätzlichen Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus erforderlich, um eine Überlastung des Contact Tracing-Systems zu verhindern.

Die Veranstalter von Sportanlässen müssen zwingend ein Schutzkonzept erstellen. Dabei ist auch eine Person zu bezeichnen, welche für die Umsetzung verantwortlich ist. Im Zentrum stehen die Massnahmen zur Nachverfolgbarkeit allfälliger Infektionsketten.

Die Anlagen, Garderoben usw. müssen seit dem 6. Juni entsprechend den normalen Richtlinien gereinigt werden und es sind keine ausserordentlichen Reinigungsmassnahmen und Desinfektionen mehr notwendig.

Quelle: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/sport/medien-und-kommunikation/info-coronavirus/Lockerungen%20im%20Sport>

Swiss-Olympic Rahmenvorgaben für den Sport vom 22. Juni 2020

Quelle: https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:244d3490-1a0c-4b85-bc43-3e46e1e16ab7/SO_Corona_A3_Verhaltensregeln_DE_220620_Ansicht.pdf

Schweizerische Handball-Verband (SHV)

Schutzmassnahmen Covid-19: Vorschriften und Empfehlungen im Handball für die Saison 2020/2021

Version vom 20. August 2020

Quelle: https://www.handball.ch/media/7871/2020-08-20_schutzkonzept-handball_final.pdf



Schutzkonzept Meisterschaftsbetrieb Handballclub Therwil - 99er Sporthalle Therwil

Umsetzung in der 99er Sporthalle Therwil

Spielbetrieb:

Die dem Spielbetrieb angehörenden Personen sind verpflichtet sich an die Swiss-Olympic Rahmenvorgaben für den Sport zu halten. Durch die Ausführung des Handballsports kann während dem Spiel eine Unterschreitung des Mindestabstands von 1.5 m nicht verhindert werden. Das Tragen einer Schutzmaske während dem Spiel ist gemäss SHV bzw. EHF/IHF nicht erlaubt.

Aus diesem Grund unterstehen die SpielerInnen/Staff/Offizielle dem Contact Tracing, welches gemäss den «Schutzmassnahmen Covid-19: Vorschriften und Empfehlungen im Handball für die Saison 2020/2021, Version vom 20. August 2020» über das offizielle «Spielprotokoll» bzw. über das Formular «Personalerfassung im Spielfeldbereich» geschieht.

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport heisst jetzt ...

Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Distanz halten (wenn immer möglich 1,5m Abstand)

Symptomfrei ins Training/Wettkampf

Schutzkonzept der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

Sportveranstaltung
– mit max. 1000 Athlet*innen
– mit max. 1000 Zuschauer*innen
– Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5m-Abstand nicht möglich ist

Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen (Empfehlung)

Gültig ab 22. Juni 2020

Nur symptomfrei zum Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT in die Halle kommen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Vor und nach dem Spiel wird das Handshake (WR Art. 15) durchgeführt, jedoch statt mit der Hand mit der Faust oder dem Ellbogen. Einzig im eigentlichen Spielbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Spiel und Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Aufgrund der beschränkten Kapazität werden genügend Spender für Desinfektionsmittel aufgestellt, welche anstelle des Händewaschens benützt werden können.

Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, müssen sämtliche am Spielgeschehen beteiligten Personen in einer separaten Liste erfasst sein.



Schutzkonzept Meisterschaftsbetrieb Handballclub Therwil - 99er Sporthalle Therwil

Zuschauerbereich:

Die Zuschauer sind angehalten sich an die allgemein gültigen BAG-Hygiene- und Verhaltensregeln zu halten. Die maximale Zuschauerzahl beschränkt sich auf 70 Personen. In der Sporthalle (Foyer, Tribüne, Sanitäre Anlagen) gilt für alle nicht am Spielgeschehen beteiligten Personen eine generelle Maskenpflicht weshalb auf das Erfassen von Personendaten verzichtet werden kann (*Kapitel 1.2 Auswirkungen auf den Sport: ... Gilt bei einer Veranstaltung jedoch eine generelle Maskenpflicht und/oder kann die Abstandsregelung (1,5m) durchgehend eingehalten werden, kann auf die Aufteilung in Gruppen und auf die Erfassung der Personendaten verzichtet werden.*
Quelle: https://www.handball.ch/media/7871/2020-08-20_schutzkonzept-handball_final.pdf).
Die Zuschauer werden ausserdem gebeten die Abstandsregelung von 1.5 m einzuhalten.

Aktualisiert am 4.7.2020

Neues Coronavirus

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

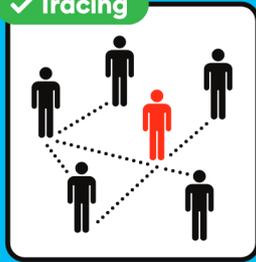
Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

✓ Testen



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

✓ Tracing



Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

✓ Isolation/Quarantäne



Bei positivem Test: Isolation.
Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:

✓ Abstand halten.



✓ Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



✓ Gründlich Hände waschen.



✓ Hände schütteln vermeiden.



✓ In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



✓ Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.



www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation

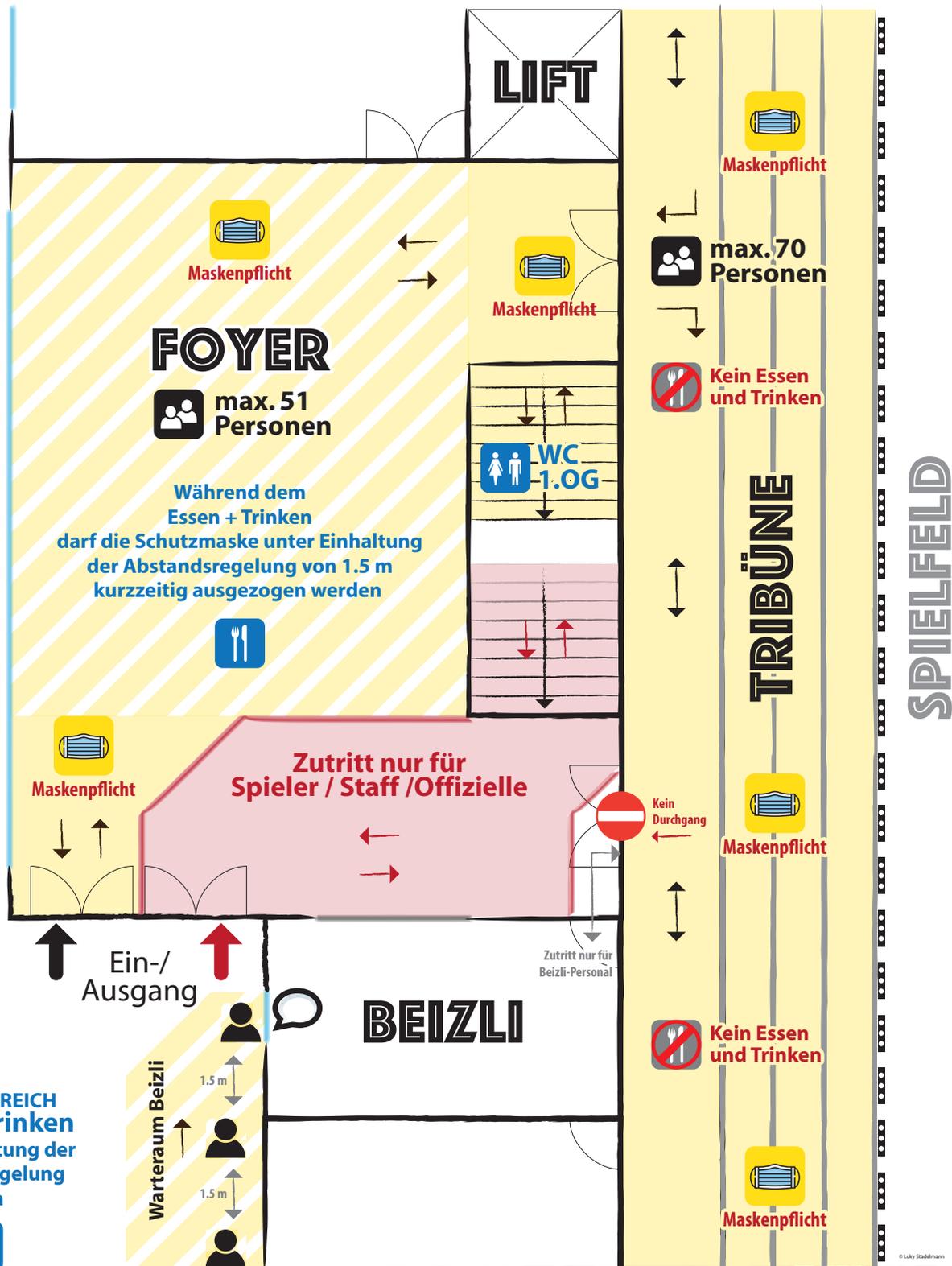
Unterstützende Massnahmen Infrastruktur 99er Sporthalle Therwil:

Die 99er Sporthalle (Foyer) erlaubt es über zwei Flügeltüren einzutreten. Um die Durchmischung von SpielerInnen/Staff/Offiziellen sowie Zuschauern beim Eintritt in die Sporthalle zu verhindern, wird den Erstgenannten beim Eingang 1 ein provisorischer Korridor zum Treppenabgang installiert. Dieser erlaubt es den Spielern unter Einhaltung des Mindestabstands von 1.5 m in das UG zu gelangen. Der Garderobentrakt, die Sanitären Anlagen und der Zugang zum Spielfeld im UG sind den SpielerInnen/Staff/Offiziellen vorbehalten. SpielerInnen/Staff/Offizielle verlassen die Halle auf dem gleichen Weg wie beim Eintritt. Sollten Sie danach als Zuschauer wieder eintreten wollen, müssen sie den offiziellen Zuschauer-Eingang 2 benutzen und die entsprechenden Regeln beachten.

Die Zuschauer werden über den Eingang 2 via Foyer zur Tribüne geführt. Den Zuschauern steht das WC im 1.OG zur Verfügung. Der Beizli-Betrieb wird nur über das Aussenfenster geführt da die Durchreiche im gesperrten Korridor der SpielerInnen/Staff/Offiziellen liegt. Der Konsum der Trink- und Esswaren soll vorzugsweise im grossräumigen Aussenbereich unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1.5 m geschehen. Bei schlechtem Wetter besteht die Möglichkeit diese im Foyer, welches inkl. Korridor SpielerInnen/Staff/Offizielle für max. 51 Personen gleichzeitig ausgelegt ist, zu konsumieren. Im Foyer besteht wie in den übrigen zugänglichen Räumlichkeiten eine generelle Maskenpflicht. Die Maske darf jedoch kurzzeitig für den Konsum abgelegt werden, sofern der Mindestabstand von 1.5 m eingehalten wird. Auf der Tribüne sind max. 70 Personen erlaubt, was gleichzeitig die max. Zuschauerzahl definiert.



CORONA-GUIDE ALLES UF EI BLIGG



AUSSENBEREICH
Essen + Trinken
unter Einhaltung der
Abstandsregelung
1.5 m





Schutzkonzept Meisterschaftsbetrieb Handballclub Therwil - 99er Sporthalle Therwil

Zusammenfassung Regeln und Einschränkungen

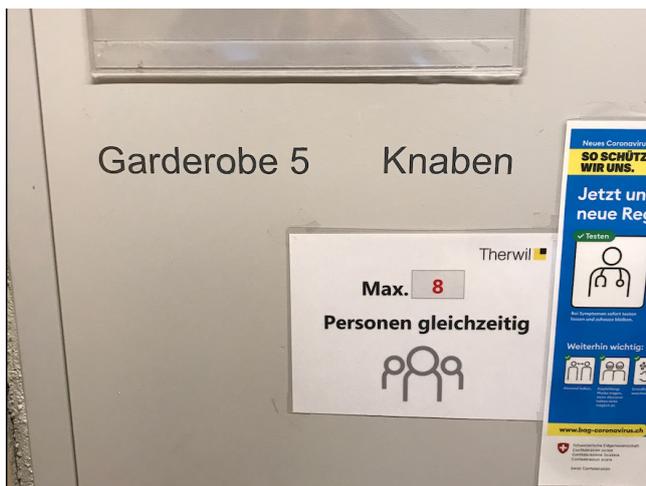
SpielerInnen/Staff/Offizielle (Spielbetrieb)

Personen, die namentlich über das «Spielprotokoll» oder «Personalerfassung im Spielfeldbereich» registriert werden. Darunter fallen:

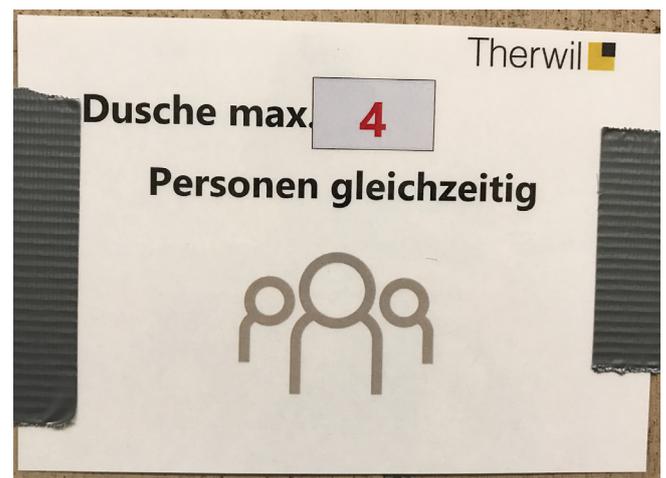
- Spieler/innen
- Trainer/innen
- Team-Staff (Physio, Arzt, Fahrer)
- SHV Funktionäre (Schiedsrichter/in, Delegierte/r, Beobachter/innen)
- Zeitnehmer/innen
- Speaker/innen
- Wischer/innen

Regeln:

- **Swiss-Olympic Rahmenvorgaben für den Sport werden eingehalten.**
- **Nutzen den separaten Ein-/Ausgang unter Einhaltung der Abstandsregelung.**
- **Die beschrifteten Personenbeschränkungen an den Garderoben, Duschen und Toiletten sind zwingend einzuhalten!**
- **Nicht direkt am Spielgeschehen involvierten Personen empfehlen wir das Tragen einer Schutzmaske.**



Einzuhaltende Personenbeschränkung in den Garderoben (8 Personen).



Einzuhaltende Personenbeschränkung in den Duschen (4 Personen).



Einzuhaltende Personenbeschränkung in den Toiletten im UG (3 Personen).



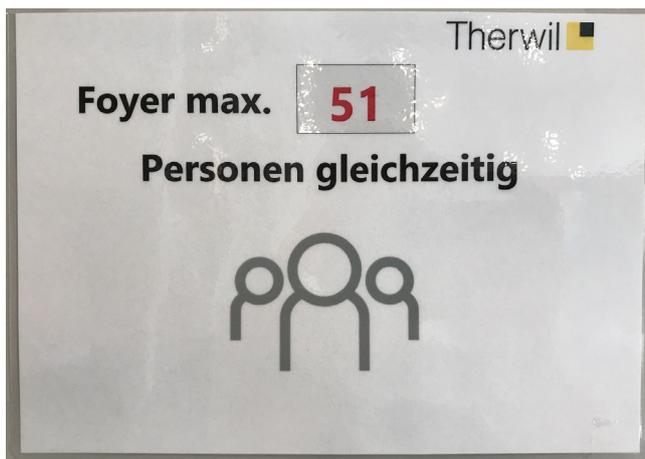
Schutzkonzept Meisterschaftsbetrieb Handballclub Therwil - 99er Sporthalle Therwil

Zuschauer (Zuschauerbereich)

Personen, welche dem Spiel beiwohnen jedoch nicht am Spielgeschehen beteiligt sind.

Regeln:

- Die Zuschauer halten sich an die allgemein gültigen BAG-Hygiene- und Verhaltensregeln.
- Die max. Zuschauerzahl ist auf 70 Personen beschränkt.
- In der 99er-Sporthalle gilt eine generelle Maskenpflicht!
- Nur im Teilbereich des Foyers darf kurzzeitig während dem Konsum von Trink-/Esswaren die Maske abgelegt werden unter Einhaltung des Mindestabstands von 1.5 m.



Einzuhaltende Personenbeschränkung im Foyer
(51 Personen).



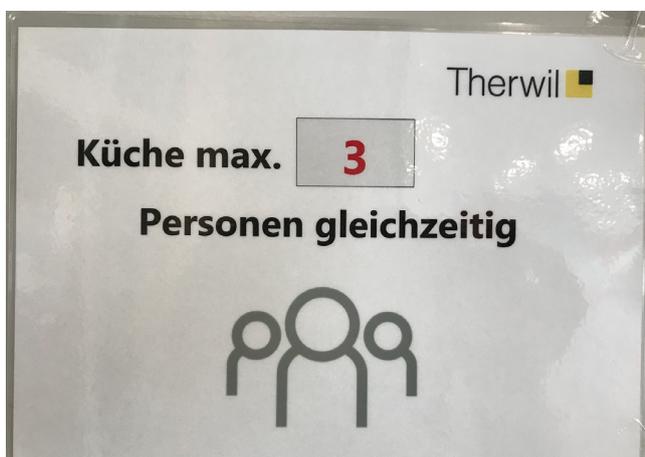
Einzuhaltende Personenbeschränkung auf der Tribüne
(70 Personen = max. Zuschauerzahl)

Helfer (Beizli, Vereinsverantwortliche, Weitere)

Personen, welche nicht am Spielgeschehen beteiligt sind jedoch als Helfer vor Ort sind.

Regeln:

- Die Helfer halten sich an die allgemein gültigen BAG-Hygiene- und Verhaltensregeln.
- Im Beizli gilt eine generelle Masken- und Handschuhpflicht!
- In der 99er-Sporthalle gilt eine generelle Maskenpflicht!
- Helfer, welche den Garderobentrakt oder das Spielfeld zur Ausübung ihrer Pflichten betreten müssen, tun dies erst nach dem Verlassen der Teams und tragen eine Maske.



Einzuhaltende Personenbeschränkung im Beizli
(3 Personen).